



Stellungnahme

zur Anhörung durch den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 20. April 2023 zum Antrag (Drucksache 18/2139):

Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Willstätterstr. 10

40549 Düsseldorf

Tel: (0211) 52 28 47 – 0

Fax: (0211) 52 28 47 – 15

info@ptk-nrw.de

www.ptk-nrw.de

(Stand 29. März 2023)



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. zur Ausgangslage	4
3. Forderungen an die Landesregierung im Antrag „ <i>Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen</i> “	5
3.1 Forderung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die psychotherapeutische Bedarfsplanung grundlegend zu reformieren, um Wartezeiten auf einen Therapieplatz drastisch zu verkürzen; dabei soll eine getrennte Bedarfsplanung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie eingeführt werden	5
3.2 Forderung, das Angebot an Therapieplätzen für Kinder mit Missbrauchserfahrung bedarfsgerecht und flächendeckend zu erhöhen.....	7
3.3 Forderung, einen flächendeckenden Ausbau der Kinderschutzambulanzen zu fördern	7
3.4 Forderung, bei der Krankenhausplanung ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Angebot an Plätzen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie vorzusehen	8
3.5 Forderung sich dafür einzusetzen, dass die Forschung an Hochschulen in NRW intensiviert wird, um zu untersuchen, welche Barrieren es gibt, die Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Therapien erschweren, und wie diese abgebaut werden können	9
3.6 Forderung, die Einrichtung von Lehrstühlen zu Kindern mit sexueller Gewalterfahrung und zu Traumatherapie in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu fördern.....	10
3.7 Forderung, empirische Daten zu erfassen, wie viele Kinder und Jugendliche mit Missbrauchserfahrung psychotherapeutisch versorgt werden.....	10
4. zusätzliche Vorschläge der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen.....	10
4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung neben der Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung.....	10
4.2 Präventionsangebote von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.....	11
4.3 Supervision, Fortbildungen etc. zur Stärkung des Hilfesystems	11
5. Literatur	12

1. Vorbemerkung

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Anhörung über den Antrag der FDP-Fraktion des Landtags von Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „*Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen*“.

Die Kammer vertritt ca. 14.000 Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten (PP) sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP)*, die in ihrer täglichen Arbeit häufig mit den kurz- bis langfristigen psychischen Folgen sexueller Gewalt in der Kindheit und im Jugendalter befasst sind. Vor diesem Hintergrund bringt der Berufsstand seit Langem Expertise über die Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und über die Behandlung Betroffener in die politische Diskussion ein.

Die Auswirkungen sexueller Gewalterfahrungen im Kindes- und Jugendalter sind unspezifisch und abhängig u.a. von der Dauer und Schwere der Taten, vom Entwicklungsstand der Betroffenen, von ihrer Beziehung zum Täter oder zur Täterin und davon, ob sie Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Erlebnisse fanden ^[1]. Die Erfahrung sexueller Gewalt wirkt sich individuell unterschiedlich aus, ist für junge Menschen aber einer der größten Risikofaktoren für ihre Entwicklung und damit in der Folge für psychische Störungen wie beispielsweise Depression, posttraumatische Belastungsstörung, selbstschädigendes Verhalten oder Beziehungsstörungen und auch der Gefahr, wieder Opfer zu werden oder selbst Gewalt anzuwenden ^[2]. Nicht selten wirken die Betroffenen unauffällig. Sie zeigen dann eine sog. „Pseudo-Unauffälligkeit“, so dass die Diagnose nur mit spezieller fachlicher Expertise zu stellen ist. Die fachlich angemessene Diagnostik und ggf. psychotherapeutische Behandlung bei Menschen mit sexuellen Gewalterfahrungen setzt die Approbation als PP oder KJP voraus, mit der auch die Vermittlung der notwendigen traumatherapeutischen Fähigkeiten sichergestellt ist. Die Wirksamkeit von Psychotherapien zur Behandlung der Folgen sexueller Gewalterfahrungen ist gut belegt ^[3]. Falls eine Behandlung erforderlich ist, sollte diese möglichst zeitnah erfolgen, da sich ansonsten u.U. in späteren Lebensphasen gravierende behandlungsbedürftige psychische Störungen ausbilden können.

Das psychotherapeutische Versorgungsangebot ist allgemein knapp, insbesondere aber nicht ausreichend im Bereich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen und damit grundsätzlich auch für die hier in Rede stehende Gruppe. Die wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages ^[4] zeigten 2020 in ihrer Dokumentation „*Therapeu-*

* Zur Vereinfachung im Sprachgebrauch werden beide Berufe nachfolgend unter dem Begriff „Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ zusammengefasst.

tische Betreuung von Opfern sexueller Gewalt“ anhand einer Reihe von Studien auf, dass viele der Betroffenen keinen Zugang zu Psychotherapie haben. Ergänzend wird hier exemplarisch auf eine Studie von Vogel et al. ^[5] mit jungen Patientinnen und Patienten mit Posttraumatischer Belastungsstörungen nach Gewalterfahrungen aus dem Jahr 2021 verwiesen, deren Ergebnisse annehmen lassen, „....*dass nur wenige Betroffene im deutschen Gesundheitssystem eine adäquate leitliniengerechte Behandlung erhalten.*“ Damit sind die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen sexueller Gewalt weitgehend noch so unzureichend wie im Jahr 2012, als die Kassenärztliche Bundesvereinigung, der GKV-Spitzenverband, die Deutschen Krankenhausgesellschaft, die Bundesärztekammer und die Bundespsychotherapeutenkammer ^[6] ihre „*Rahmempfehlung zur Verbesserung des Informationsangebots, der Zusammenarbeit in der Versorgung von Opfern sexuellen Missbrauchs und des Zugangs zur Versorgung*“ formulierten. Dabei hat sich die allgemeine Versorgungssituation in der Psychotherapie auch für Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren eher noch verschlechtert. In vielen Regionen, vornehmlich im Ruhrgebiet und auf dem Land, fehlen in Nordrhein-Westfalen psychotherapeutische Behandlungskapazitäten zur Deckung des wachsenden Bedarfs. Zugespitzt hat sich die Situation, nicht nur für die von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen, durch die Corona-Pandemie.

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen sieht dringenden Handlungsbedarf, die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und dankt für entsprechende Initiativen. Mit deren Umsetzung wäre auch die Unterversorgung der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Psychotherapie behoben.

2. zur Ausgangslage

Im Antrag der FDP-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „*Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen*“ vom 13. Dezember 2022 wird ausgeführt, dass die Anzahl der jungen Menschen, von denen bekannt wurde, dass sie sexuelle Gewalterfahrungen machen mussten bzw. dass sie mit Missbrauchsdarstellungen (auch durch andere Kinder und Jugendliche) oder mit der Verbreitung eigener freizügiger Aufnahmen (Sexting) konfrontiert wurden, seit Jahren hoch und weiter gestiegen sei. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zunahme im Hellfeld der Problemlage nicht nur auf erfolgreichere polizeiliche Maßnahmen und ein geschärftes Bewusstsein der Bevölkerung zurückgeführt werden könne. Vielmehr sei davon auszugehen, dass sich die Problematik auch in Folge der Corona-Pandemie durch das Fehlen von Anlaufstellen verschärft habe. Neben der Prävention und der Aufklärung von Missbrauchsfällen sei den Betroffenen einfacher Zugang zu Hilfsangeboten, Frühintervention und Therapie zu ermöglichen. Der steigende Bedarf

nach Psychotherapie für Kinder und Jugendliche sei allerdings trotz der wachsenden Zahl von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht zu decken. Daher seien die psychotherapeutische Bedarfsplanung zu reformieren und ein belastungsfähiges Netzwerk aus Gesundheitsamt, Jugendamt, ambulanten Einrichtungen und niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu etablieren sowie der Ausbau der Kinderschutzambulanzen zu fördern.

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen teilt diese Beschreibung des Ist-Zustandes der psychotherapeutischen Versorgung uneingeschränkt und nimmt zu den daraus abgeleiteten Forderungen des Antrags wie folgt Stellung:

3. Forderungen an die Landesregierung im Antrag „Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen“

3.1 Forderung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die psychotherapeutische Bedarfsplanung grundlegend zu reformieren, um Wartezeiten auf einen Therapieplatz drastisch zu verkürzen; dabei soll eine getrennte Bedarfsplanung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie eingeführt werden

Die Unterdeckung in der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland besteht seit der bundesgesetzlichen Errichtung der Berufe Psychologischer Psychotherapeut (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (KJP) im Jahr 1999. Sie beruht darauf, dass die damals bestehende Versorgungssituation (Ist) als bedarfsgerechtes Soll festgelegt wurde. Dabei blieb unberücksichtigt, dass die Genehmigungsverfahren von mehr als 5.000 Anträgen auf Zulassung zum vorgegebenen Stichtag noch nicht abgeschlossen waren und sich die psychotherapeutische Versorgung in den ostdeutschen Bundesländern noch im Aufbau befand. Diese Fehler waren damals in Kauf genommen worden, haben jedoch bis heute eine systematische Unterschätzung der psychotherapeutischen Versorgungsbedarfe zur Folge ^[7]. Zwischenzeitliche Anpassungen und Reformen der Bedarfsplanungs-Richtlinie blieben unzureichend. So gibt es bis heute ein deutliches Stadt-Land-Gefälle und gravierende Defizite der psychotherapeutischen Versorgung in strukturschwachen Regionen wie dem Ruhrgebiet. Bis heute wurde keine eigenständige Bedarfsermittlung für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen vorgenommen, sondern allgemein ein 20 Prozent-Anteil der psychotherapeutischen Versorgungspraxen für die Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie festgesetzt. Die besonderen Versorgungsbedarfe junger Menschen werden damit weiterhin nicht berücksichtigt.

Wie im Antrag „Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen“ dargestellt, war die Wartezeit auf psychotherapeutische Angebote bereits vor der Corona-Pandemie auch für Kinder und Jugendliche unzumutbar lang. Die in den letzten Jahren gestiegene Anzahl der Praxen von KJP ist

unzureichend, um die Nachfrage der Familien auch nur annähernd zu decken, insbesondere durch die starken psychischen Belastungen junger Menschen in Folge der Corona-Pandemie. Umfragen ^[8] zeigen, dass bei KJP die Zahl der Anfragen nach Erstgesprächen vom Januar 2020 bis Januar 2021 um 60 Prozent stieg. 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen, bei denen eine Psychotherapie indiziert war, mussten nach diesen Erhebungen länger als ein halbes Jahr auf den Behandlungsbeginn warten. Dies sind unhaltbare Zustände, nicht nur für die von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, die im Antrag formulierte Forderung nach einer Überarbeitung der psychotherapeutischen Bedarfsplanung uneingeschränkt. Dabei ist auch ausdrücklich auf die entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2021 - 2025 ^[9] zu verweisen. Der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 06.10.2022 *„Ambulante psychotherapeutische Versorgung verbessern – Kurzfristige Maßnahmen zur Reduktion der Wartezeiten und angekündigte Reform der Bedarfsplanung der ambulanten Psychotherapie jetzt auf den Weg bringen“* zeigt auf, dass die Bundesländer auf die Erarbeitung entsprechender Regelungen drängen. Dieser Druck sollte nach Ansicht der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen auch von der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen weiter ausgeübt werden.

Zur gezielten Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist es bei der Reform der Bedarfsplanung v.a. notwendig, dass KJP in einer eigenen Arztgruppe geplant werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass Kinder und Jugendliche ca. 20 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen und durchschnittlich genauso häufig erkranken wie Erwachsene. Entsprechend wird in der Bedarfsplanung eine Mindestquote von 20 Prozent für ausschließlich Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten umgesetzt. Dabei bleiben Spezifika der Psychotherapie junger Menschen und ihrer Familien unberücksichtigt: Die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist z.B. durch hohe Anforderungen in Bezug auf Koordinationsleistungen gekennzeichnet. KJP müssen sehr viel Vernetzungsarbeit, nicht nur mit den Erziehungsberechtigten, sondern häufig auch mit Betreuungspersonal in Kindertagesstätten, mit Lehrkräften oder mit Personal in Jugendhilfeeinrichtungen leisten. Nicht selten sind zusätzliche rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten, wie z.B. bei getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht, was den Arbeitsaufwand außerhalb der psychotherapeutischen Sitzungen erhöht. Außerdem kann Psychotherapie bei Schulkindern häufig nur am späten Nachmittag stattfinden. Solche Aspekte sollten in die grundlegenden Berechnungen zur Erarbeitung einer eigenständigen Richtlinie zur Bedarfsplanung für KJP eingehen.

3.2 Forderung, das Angebot an Therapieplätzen für Kinder mit Missbrauchserfahrung bedarfsgerecht und flächendeckend zu erhöhen

Es soll nochmals betont werden, dass der Psychotherapie-Bedarf junger Menschen unabhängig von der Ätiologie ihrer Störungen seit Jahren und zunehmend nicht gedeckt wird. Es fehlen die Rahmenbedingungen, um die psychotherapeutischen Versorgungskapazitäten bedarfsgerecht zu erhöhen und damit auch Kinder und Jugendlichen mit Missbrauchserfahrungen adäquat behandeln zu können.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurden und werden umfassend zur Arbeit mit von sexueller Gewalt betroffenen Menschen, mit deren sozialem Umfeld und auch mit den Täterinnen und Tätern qualifiziert. Bei den aktuell tätigen PP und KJP war das Thema Inhalt des für die Approbationsprüfung geltenden Gegenstandskatalogs. Im Rahmen der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildungsreform stellen Erkennen und Umgang mit sexueller Gewalt eine zu erwerbende Handlungskompetenz in der am 01.09.2020 in Kraft getretenen Approbationsordnung dar; Diagnostik und Behandlung bei Kindesmisshandlung, -missbrauch und/oder -vernachlässigung sind Inhalte der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Das Thema „Kinderschutz“ ist auch ein fester Bestandteil im Fortbildungsprogramm der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. Im März 2022 fand ein viel beachteter Fachtag zum Thema *„Sexualisierte Gewalt als (Behandlungs-)Thema in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“* statt. Die Kammer macht auch in Abständen auf ihrer Internetseite auf das Hilfe-Portal der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs mit der Bitte aufmerksam, sich dort als Behandelnde zu registrieren, was auf gute Resonanz trifft.

Dies zeigt, dass die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen für die psychotherapeutische Versorgung der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen hochqualifiziert und sehr an dem Aufgabenfeld interessiert sind. Sie können die entsprechenden psychotherapeutischen Tätigkeiten in eigenen Praxen oder in Anstellung z.B. in Beratungsstellen, stationären Einrichtungen oder Jugendämtern erbringen. Da Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aktuell und in Zukunft keinen Mangelberuf vertreten, könnte die Nachfrage der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien zeitnah gedeckt werden, wenn die entsprechenden Möglichkeiten z.B. durch den Ausbau von Kassensitzen bzw. Anstellungen gegeben wären.

3.3 Forderung, einen flächendeckenden Ausbau der Kinderschutzambulanzen zu fördern

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hat sich in allen bisherigen Stellungnahmen zum Themenfeld dafür eingesetzt, die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz zu fördern und spricht sich auch hiermit wieder dafür aus.

Die Kinderschutzambulanzen und das Kompetenzzentrum „Kinderschutz im Gesundheitswesen“ sind wichtige ärztlich geleitete Bausteine im Unterstützungssystem für die betroffenen Familien, aber auch z.B. für Lehrkräfte oder Personal in Kindertagesstätten. Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen würde begrüßen, wenn die Refinanzierung dieser Einrichtungen ausgebaut und gesichert würde ^[10].

Allerdings bieten weder die Kinderschutzambulanzen noch das Kompetenzzentrum psychotherapeutische Leistungen im engeren Sinne an. Auch Traumaambulanzen können kein langfristiges psychotherapeutisches Angebot machen, sondern beenden den Kontakt nach fünf Stunden psychotherapeutischer Beratung bzw. zusätzlichen zehn Stunden Akutpsychotherapie. Dieses Kontingent und die Beschränkung auf traumatherapeutische Ansätze sind für die Aufarbeitung der seelischen Belastungen nach sexueller Gewalt selten ausreichend. Daher sieht die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen in der Förderung dieser Einrichtungen eine wichtige Ergänzung aber keinen Ersatz für den Ausbau der psychotherapeutischen Versorgung.

3.4 Forderung, bei der Krankenhausplanung ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Angebot an Plätzen in der Kinder- und Jugendpsychotherapie vorzusehen

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie wird auch in stationären Einrichtungen erbracht. Derzeit sind in Nordrhein Westfalen ca. 780 KJP im stationären Bereich tätig. In einer Übersicht über psychiatrische Einrichtungen zur Akutversorgung in Nordrhein-Westfalen ^[11] werden 32 Fachkrankenhäuser und Fachabteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und 104 Fachkrankenhäuser und Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie für Erwachsene ausgewiesen. In der Regel halten die Kliniken auch psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) vor, in denen allerdings bisher nur wenige PP und KJP beschäftigt sind. Wie sich die aktuelle Krankenhausplanung auf diese Einrichtungen und die Beschäftigung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dort auswirken wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Grundsätzlich spricht sich die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen im Sinne einer zukünftig besseren Versorgung von psychisch schwer (durch sexuelle Gewalt) belasteten Kindern und Jugendlichen dafür aus, die stationären Behandlungskapazitäten auszubauen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die psychischen Folgen durch die Belastungen der Corona-Pandemie und ggf. weiterer gesellschaftlicher Krisen den (stationären) psychotherapeutischen Versorgungsbedarf noch längere Zeit erhöhen werden. Daher sollten bei der Krankenhausplanung Vorhaltekapazitäten auch in Kinder- und Jugendpsychiatrien berücksichtigt werden.

Unverständlicherweise wird die psychotherapeutische Versorgung in psychiatrischen Kliniken jedoch weiter vernachlässigt. Nach Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 16.09.2022 sind dort lediglich maximal 50 Minuten Psychotherapie pro Woche vorgesehen. Damit ist im stationären Bereich keine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung möglich, obwohl dies im Koalitionsvertrag der Bundesregierung^[9] vorgesehen ist.

Ergänzend ist hierzu darauf hinzuweisen, dass nach Umsetzung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mindestens zwei Jahre der Weiterbildungszeit in stationären Einrichtungen abgeleistet werden. Damit kann durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung (PtW) mehr Psychotherapie durch Approbierte in Kliniken möglich gemacht werden.

3.5 Forderung sich dafür einzusetzen, dass die Forschung an Hochschulen in NRW intensiviert wird, um zu untersuchen, welche Barrieren es gibt, die Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Therapien erschweren, und wie diese abgebaut werden können

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen unterstützt prinzipiell Versorgungsforschung und teilt daher die Forderung, das Inanspruchnahmeverhalten in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie wissenschaftlich zu untersuchen. Die Antwort auf die gestellte Frage ist indes ohne weiteren Forschungsaufwand zu geben: Das psychotherapeutische Behandlungsangebot ist nicht ausreichend.

Es ist ein Anliegen der Kammer, dass die psychotherapeutischen Leistungen möglichst niederschwellig zu erreichen sind. Hierzu ist neben dem Ausbau der Angebote, beispielsweise dafür zu sorgen, dass diese bekannter und zugänglicher gemacht werden. In Bezug auf eine verbesserte psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist dabei z.B. zu erforschen, wie sich die Kopplung von Psychotherapie mit schulischen Angeboten auswirkt: Aktuell steht für die Terminierung von Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen meist nur der späte Nachmittag zur Verfügung, was den Zugang zur Behandlung erschwert. Es fehlt auch an Studien dazu, wie die Stigmatisierung weiter abgebaut werden kann, die mit psychischen Störungen verbunden wird. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit sexuellen Gewalterfahrungen schämen sich bzw. fühlen sich schuldig und wollen nicht als „krank“ angesehen werden. Häufig befinden sie sich auch in quälenden Loyalitätskonflikten, v.a. da sexuelle Gewalt häufig innerfamiliär ausgeübt wird. So ist die Dunkelziffer der betroffenen Kinder und Jugendlichen sehr groß. Aber auch im Hellfeld werden noch zu wenige Betroffene durch Psychotherapie erreicht, u.a. weil das Helfersystem eher eltern- als kindzentriert denkt und handelt, so dass z.B. die Behandlungsbedürftigkeit der von sexueller Gewalt Betroffenen verkannt wird, weil sie trotz bekanntem Missbrauch „unsichtbar“ sind^[12].

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen den Ansatz, diese und andere Aspekte des Zugangs zur Psychotherapie für von sexueller Gewalt Betroffene zu erforschen und bietet dabei gern ihre Unterstützung an.

3.6 Forderung, die Einrichtung von Lehrstühlen zu Kindern mit sexueller Gewalterfahrung und zu Traumatherapie in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu fördern

Forschung und Lehre zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie findet an den Fachbereichen für Klinische Psychologie/Psychotherapie an den nordrhein-westfälischen Hochschulen statt. Es ist dafür zu sorgen, dass die auf die Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen abzielenden Inhalte der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) von diesen Lehrstühlen angemessen vertreten werden und dafür ausreichend viele Professuren eingerichtet werden, die auch das Themenfeld „Kinderschutz“ abdecken.

3.7 Forderung, empirische Daten zu erfassen, wie viele Kinder und Jugendliche mit Missbrauchserfahrung psychotherapeutisch versorgt werden

Die Frage, wie viele Kinder und Jugendliche mit Missbrauchserfahrung sich in psychotherapeutischer Behandlung befinden, kann nur über eine direkte und umfassende Befragung der Psychotherapeutenchaft beantwortet werden. So könnte mehr über die Problemlage und den Hilfebedarf erfahren werden. Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ist hier zur Unterstützung bereit.

Daten der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen werden wenig hilfreich sein, da sie lediglich die Behandlung der vielfältigen psychischen Folgeerkrankungen nach Missbrauch erfassen, nicht jedoch deren Verursachungen.

4. zusätzliche Vorschläge der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung neben der Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung

Die Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung mit dem Ziel, bedarfsgerechte Verhältniszahlen zu erarbeiten, stellt nach Ansicht der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen die wesentliche Bedingung für die Verbesserung der Versorgung mit Psychotherapie dar. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Probleme in der psychotherapeutischen Versorgung nicht allein durch die Zulassung einer größeren Anzahl vertragspsychotherapeutischer Praxen zu lösen sind.

Vielmehr würde

- der Abbau der Einschränkungen der Psychotherapie im Rahmen der Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V,

- der Ausbau der Möglichkeiten zu Anstellung und Jobsharing in Psychotherapiepraxen,
- die Umsetzung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit angemessen vergüteten Weiterbildungsplätzen in der ambulanten, stationären und institutionellen Versorgung,
- der Ausbau von psychotherapeutischer Expertise in Beratungsstellen, der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Altenhilfe etc. (institutioneller Bereich)
- die Flexibilisierung der Psychotherapie-Richtlinie z.B. hinsichtlich Frequenz, Dauer und Ort der Behandlung (z. B. aufsuchend in Schule oder Altenheim) sowie der Psychotherapie-Vereinbarung hinsichtlich der Versorgungsangebote und
- die Überwindung des „versäulten“ Systems der Sozialgesetzgebung

die Versorgungssituation entscheidend verbessern.

Ergänzend werden im Folgenden zwei weitere Aspekte zur Neustrukturierung des Themenfeldes ausgeführt:

4.2 Präventionsangebote von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

§ 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15.11.2019 lautet: *„Zum Beruf der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gehört neben der Psychotherapie auch die Beratung, Prävention und Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung.“* Vor diesem Hintergrund setzt sich die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen dafür ein, dass zukünftig vermehrt präventive Angebote von PP und KJP umgesetzt werden. Ein sehr positives Beispiel dafür sind die präventiven Gruppenangebote der Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein (KVNO) und Westfalen Lippe (KVWL), in denen KJP Kinder und Jugendlichen ohne psychische Störung darin unterstützen, Corona bedingte Belastungen zu bearbeiten. Auf ähnlicher Basis können Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten z.B. Aufklärungsarbeit leisten, um sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können dabei auch über die negativen gesundheitlichen Folgen beim Erstellen, Verbreiten und Erwerb von Missbrauchsdarstellungen oder beim Sexting durch Kinder und Jugendliche informieren. Ein weiterer erforderlicher Ansatz in der präventiven Arbeit besteht in der psychotherapeutischen Behandlung erwachsener Täterinnen und Täter, um so das Risiko weiterer Taten sexueller Gewalt zu reduzieren. Für diese und ähnliche Angebote fehlt allerdings derzeit jede Form der Refinanzierung.

4.3 Supervision, Fortbildungen etc. zur Stärkung des Hilfesystems

Wie bereits in der Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zur Anhörung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinder-

schutzkommission) am 23.11.2020 zum Themenbereich „*Intervention und Anschlusshilfe*“^[13] ausgeführt, sind viele Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz erheblich psychisch belastet. Insbesondere bei der Konfrontation mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ gegen Kinder und Jugendliche entstehen starke „emotionale Resonanzen“ wie z.B. Wut, Ekel, Trauer oder Hilflosigkeit. Diese Reaktionen sind keine Zeichen von Schwäche oder Unfähigkeit, sondern sollten als „Echo“, als normalpsychologische Reaktion auf die erlebten Situation verstanden und in professioneller Form bearbeitet werden. Dazu bietet sich die psychotherapeutisch geleitete Supervision an, die neue Perspektiven für die eigene Tätigkeit bietet, zur Arbeitszufriedenheit beiträgt und damit gegen die hohe Fluktuation im Arbeitsbereich wirkt.

Neben der Supervision ist ggf. auch die Vermittlung von psychotherapeutischem Wissen z.B. über „Täterstrategien“ oder „Traumafolgestörungen“ für verschiedene Berufsgruppen wie Fachkräften in Jugendamt, Schule, Polizei oder Justiz in Form von Fortbildungen sinnvoll. Entsprechende Kenntnisse sollten auch in den Studiengängen der sozialen Arbeit und Sozialpädagogik von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit fachlichem Hintergrund aus dem Kinderschutz vermittelt werden. Im Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen^[14] wird dazu ausgeführt, dass *„Kinder und Jugendliche dann am besten geschützt werden und Hilfe finden können, wenn sexualisierte Gewalt nicht tabuisiert ist und bei unterschiedlichen Berufsgruppen gemeinsame Wissensstände und Kenntnisse vorhanden sind, die für den Kinderschutz relevant sind.“*

Auch zur Umsetzung von Supervisionen und fachlichen Fortbildungen bietet die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen gerne Unterstützung an.

5. Literatur

- [1] Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (2022): 11. Kinder und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, S. 208. Vgl. https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/11_kinder-_und_jugendbericht_der_landesregierung.pdf
- [2] Robert Koch Institut (Hrsg) (2021): Psychische Gesundheit in Deutschland, Schwerpunktbericht Teil 2 - Kindes- und Jugendalter, Berlin. Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/P/Psychische_Gesundheit/EBH_Bericht_Psychische_Gesundheit-Teil2.pdf?__blob=publicationFile
- [3] Goldbeck et al. (2017): Sexueller Missbrauch. Leitfaden Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Band 21. Hogrefe, Göttingen
- [4] Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (2020): Dokumentation. Therapeutische Betreuung von Opfern sexueller Gewalt. Rechtslage und Studien zur Versorgungssituation. Vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/798256/1c37c5a17d3065d742010bbfeb14b5fb/WD-9-056-20-pdf-data.pdf>
- [5] Vogel, A. et al. (2021): Routineversorgung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Posttraumatischer Belastungsstörung nach sexualisierter und physischer

- Gewalt in Deutschland. *Kindheit und Jugend*, 30, S. 183-191. Vgl. <https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000346>
- [6] Bundespsychotherapeutenkammer, Deutsche Krankenhausgesellschaft, GKV-Spitzenverband, Bundesärztekammer, Kassenärztliche Bundesvereinigung (2012): Rahmenempfehlung zur Verbesserung des Informationsangebots, der Zusammenarbeit in der Versorgung von Opfern sexuellen Missbrauchs und des Zugangs zur Versorgung. Vgl. https://www.kbv.de/media/sp/201208_Rahmenempfehlung_Opfer_sexuellen_Missbrauchs.pdf
- [7] Bundespsychotherapeutenkammer (2013): BPTK-Spezial. Reform der Bedarfsplanung. Vgl. https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/201303_BPTK_Spezial_Bedarfsplanung_01.pdf
- [8] Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV) (2021): Patientenfragen während der Corona-Pandemie. Vgl. https://www.dptv.de/fileadmin/Redaktion/Bilder_und_Dokumente/Wissensdatenbank_oeffentlich/Umfragen/DPtV_Umfrage_Corona-Patientenanfragen_Februar_2021.pdf
- [9] Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP. vgl. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>
- [10] Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (07.03.2023): Antwort auf die Kleine Anfrage vom 09.02.2023 „Versorgung durch Kinderschutzambulanzen in NRW“. Vgl. <https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-3416.pdf>
- [11] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Psychiatrie – großes Angebot an Hilfen. Vgl. <https://klinikradar.de/kinder-und-jugendpsychiatrie/kliniken/> (abgerufen 13.03.2023)
- [12] Alberth, L, & Bühler-Niederberger, D. (2018): Invisible Children: Professional bricolage in child protection. *Children and Youth Services Review*, 57, 149-158
- [13] Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (2020). Stellungnahme zur Anhörung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) am 23.11.2020 zum Thema „Intervention und Anschlusshilfe“. Vgl. https://www.ptk-nrw.de/fileadmin/user_upload/meldungen/2020/PTK_NRW_I_Stellungnahme_fuer_die_Kommission_zur_Wahrnehmung_der_Belange_d....pdf
- [14] Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2020): Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen. Vgl. https://www.mkjfgi.nrw/system/files/media/document/file/massnahmenkonzept_psg_nrw_2020-12final-1.pdf